

turen, die im Inland in die Gehäuse einmontiert werden, auszugleichen suchen, geht aus dem Ansteigen der diesbezüglichen Einnahmeziffern im Monat November hervor (Nr. 931). Gegen Jahresende geht jedoch auch die Einfuhr dieser Taschenuhrwerke erheblich zurück.

Die **deutsche Großuhrindustrie** wies in den Monaten Oktober und November eine für die Außenhandelsbilanz **sehr günstige Entwicklung** auf. Auch hier kommen als Abnehmer unserer Wand- und Standuhren sowie der Wecker besonders England, die Niederlande, Argentinien, die Vereinigten Staaten, Brasilien, der Australische Bund, Dänemark, Schweden und die Schweiz in Frage. Die Ausfuhr nach China, die früher immer mit an erster Stelle rangierte, ist zur Zeit nicht mehr so bedeutend. Im Dezember ging der Export nicht unerheblich zurück. Die obigen Zahlen für die deutsche Großuhrindustrie zeigen so recht deutlich, zu welchem **machtvollen Faktor im Wirtschaftsleben** diese Industrie sich entwickelt hat und mit welchen erheblichen Summen das Ausland die deutsche Arbeit kauft. Ist es hier, ganz im Gegensatz zu der Einfuhr der hochwertigen goldenen Taschenuhren aus der Schweiz, doch vor allem **reine Arbeit, die das Ausland an Deutschland bezahlt**; ein Moment, das hinsichtlich der Beurteilung der Handelsbilanz niemals unterschätzt werden darf.

Hinsichtlich der in Deutschland hergestellten **Uhrgläser** wäre noch zu sagen, daß die im Verhältnis zur Vorkriegszeit **unbedeutende** Ausfuhr darin seinen Ursprung hat, daß die großen Uhrglaswerke im Elsaß ihre Erzeugnisse jetzt nach Deutschland einführen müssen und demzufolge die Importseite belasten. Berücksichtigen wir, daß die jetzige deutsche Uhrglasindustrie sich erst nach dem Kriege entwickelt hat, so muß die obige **Ausfuhr** (Nr. 754), die fast ausschließlich nach den Vereinigten Staaten geht, als **erfreuliche Entwicklung** unserer Uhrglasindustrie der ausländischen Uhrglaserzeugung gegenüber bezeichnet werden.

Dr. M.

## Der Aufwertungsanspruch aus Versicherungsverträgen

Von Dr. W. Hornung.

Alle Ansprüche der Versicherten aus Lebensversicherungsverträgen, ferner die Ansprüche der Versicherten aus solchen Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsverträgen, für die nach den gesetzlichen Bestimmungen oder nach Vorschrift der Aufsichtsbehörde vor dem 14. Februar 1924 ein Prämienreservenfonds zu bilden war, unterliegen der Aufwertung. Als Lebensversicherung gilt die Versicherung auf den Lebensfall, auf den Todesfall, Kapital- und Rentenversicherung, ferner die Invaliditäts-, Alters-, Witwen-, Waisen-, Aussteuer- und Militärdienstversicherung.

Die Ansprüche müssen auch rückwirkend aufgewertet werden, und zwar sind mit Rückwirkung alle nach dem 15. Juni 1922 gezahlten Versicherungssummen aufzuwerten, gleichgültig, ob bei Entgegennahme der Zahlung ein Vorbehalt gemacht worden ist oder nicht. Versicherungen, die vor dem 15. Juni 1922 ausbezahlt sind, werden nur aufgewertet, wenn die Entgegennahme der Zahlung unter Vorbehalt erfolgt ist.

Die Quote, die für die Aufwertung in Frage kommt, hängt von der Verteilungsmasse, die ein Treuhänder liquidiert, ab. Die Verteilungsmasse wird durch die vorhandenen Werte der Gesellschaft gebildet. Da die Gesellschaften in ihrem Vermögensbestand wohl hauptsächlich Hypotheken haben, so kann mit Rücksicht auf die durch das Aufwertungsgesetz vorgeschriebenen Anmeldefristen vor dem 1. April 1926 kein Verteilungsplan der Treuhänder erwartet werden. Nach Feststellung der Masse müssen jedoch die fälligen Versicherungen je nach den zur Verfügung stehenden Geldern zur Auszahlung gelangen. Versicherungen, die noch nicht fällig sind, können eventuell von dem Treuhänder geändert und die Auszahlung hinausgeschoben werden. Versicherte, die sich in wirtschaftlicher Notlage befinden, können auf Antrag bevorzugt berücksichtigt werden, indem ihnen der Treuhänder zunächst aus den vorhandenen Barmitteln eine Teilzahlung als Voranschuss gewähren kann.

Der Treuhänder hat das Recht, Versicherungen, die nach dem 1. Januar 1919 abgeschlossen sind, gesondert von dem allgemeinen Verteilungsplan zu behandeln. Solchen Versicherten kann z. B. eine neue Versicherung unter entsprechender Verrechnung angeboten, oder es kann eine beitragsfreie Versicherung gegeben werden.

Eine Anmeldefrist ist für die Geltendmachung von Versicherungsansprüchen gegenüber deutschen Gesellschaften nicht vorgesehen. Der Versicherte hat keinerlei Schritte in dieser Hinsicht zu tun, denn die Aufwertung bzw. die Festsetzung des Aufwertungsanteils erfolgt ohne seine Einwirkung. Anders verhält es sich mit den ausländischen Versicherungsunternehmen; hier empfiehlt es sich, die Ansprüche durch eingeschriebenen Brief anzumelden. Soweit ausländische Gesellschaften dem Versicherungsgesetz vom Jahre 1901 unterlagen, wie z. B. die Germania New York, mußten sie ihre Prämienreserven in Deutschland hinterlegen, und diese Prämienreserven unterliegen dem Aufwertungsgesetz.

Die meisten Gesellschaften sind wohl an die Versicherten mit dem Ansuchen, an Stelle der alten Papiermarkversicherung eine

neue, auf Reichsmark lautende Versicherung zu nehmen, herantreten. Sie bieten dann etwa ein Freijahr für das Erlöschen der alten Versicherung. Dies Angebot erscheint nicht günstig, weshalb der Versicherte besser abwartet, bis der Verteilungsplan, nach welchem sich dann die Höhe des Anspruches ergibt, vorliegt. Nachdem die Hypotheken eine höhere Aufwertung erfahren haben, jetzt auch rückwirkend gelöschte Hypotheken wieder aufleben, indem ferner für Stadtanleihen mindestens  $12\frac{1}{8}\%$  Aufwertung in Frage kommt, und für Pfandbriefe (für die sächsischen landwirtschaftlichen Pfandbriefe z. B. etwa  $17\%$ ) die Aussichten besser, als erwartet, sind, so wird aller Voraussicht nach angenommen werden dürfen, daß die Aufwertungsquote bei den Versicherungsgesellschaften sich auf ähnlicher Höhe bewegen wird.

## Innungs- u. Vereinsnachrichten

Schluß der Aufnahme in diese Rubrik für Berichte am Sonnabend, für Einladungen am Montag vor dem Erscheinen. Wir bitten um größte Kürze in den Berichten.

### Uhrmacher Verband „Norden“

Unser Maskenfest

Bei der heutigen kritischen Geschäftslage eigentlich nicht recht am Platze, aber dennoch gut besucht und glänzend verlaufen. Warum auch immer den Kopf hängen lassen, immer nur den Werktisch oder die Steuerbücher? Einmal im Jahre darf man sich herausreißen und einige fröhliche Stunden im Kreise seiner Kollegen verbringen. Diesen Gedanken hatten auch die am 22. Januar im Kursaal zu Hamburg zum närrischen Treiben versammelten Kollegen mit ihren Familien, etwa 500 an der Zahl. Jeder gab sein Bestes und half zum guten Gelingen. Besonders aber unsere Damen. Sie ließen es sich nicht nehmen, in auserwählt schönen Kostümen zu erscheinen und verliehen durch diese Eleganz dem Fest einen besonderen Reiz; etwa 350 Masken, ein farbenprächtiges Bild. Vielen herzlichen Dank, meine Damen! Nachstehende Grossisten und Kollegen erfreuten uns durch Spenden für unsere Tombola: Otto W. Becke, Wilh. Benöhr, Otto Kjölbe, Walter König, C. F. Merkle A.-G., Meusel & Gerling, Armin Pilz, Richter & Glück, R. Steinmatz & Co., Wilhelm Speer, August Schuch, Johannes Weiß, Georg Wildenhof, Hamburger Uhrmacherverein von 1872 und unsere Kollegen Schumacher und Voß vom Röhrendamm. Allen diesen Gönnern unseren besten Dank. Viele Grossisten waren anwesend, aber viele fehlten noch — warum? Auch dieses Fest brachte einen Ueberschuß zum Wohle unserer erholungsbedürftigen Kollegen.

Auf Wiedersehen im nächsten Jahr!

Der Festausschuß: Wenk.

**Torgau.** (Elbe-Mulde.) Mittwoch, den 24. Februar, vorm. 9 Uhr, in Torgau, Hotel „Goldener Anker“, Hauptversammlung. Tagesordnung: Protokoll der letzten Sitzung. Eingänge. Kassenbericht. Neuwahl des statutengemäß ausscheidenden Vorstandes. Haushaltsplan. Lehrlingsprüfung. Reklameangelegenheit. Sterbefallbeihilfe in der Innung. WOG-Angelegenheit. In Anbetracht der umfangreichen Tagesordnung wird um pünktliches, vollzähliges Erscheinen gebeten. Dem Wunsche der letzten Versammlung entsprechend wird bei Fehlen ohne triftigen Grund nunmehr § 22 des Statutes in Anwendung gebracht. I. A.: A. Otto, Schriftführer.

**Breslau.** Erste Innungsversammlung am 28. Januar. Um  $2\frac{1}{4}$  Uhr eröffnet der Obermeister Kollege Hempel die Versammlung und teilt mit, daß Kollege Sebulke (Brieg) und Kollege Glaser (Stroppen) gestorben sind. Das Andenken wird wie üblich geehrt. Der letzte Verhandlungsbericht und Jahresbericht wird vorgetragen und gültig erklärt. Kollege Ressel hatte sein 25jähriges Meisterjubiläum und Kollege Möwius sen. sein 40jähriges gefeiert. Kollege Möwius spendete aus diesem Anlaß für die Unterstützungskasse 200 Mk. Die Firma Walter spendete für den Fahnenfonds 30 Mk. Zwei Hausierer wurden beim Hausieren mit Taschenuhren abgefaßt und wurden mit je 4 Monaten Gefängnis bestraft. Die Hausierprämie wurde an den Anzeigenden ausgezahlt. Der Herrmann-Konzern ist in Konkurs geraten; derselbe hatte auch in Breslau Verkaufsstellen. Es dürfte wohl keinen Handwerker geben, welcher für seine Leistungen das Vierfache der Vorkriegszeit nimmt, wie das Binwohner-Meldeamt in Breslau. Diese Behörde hat in der Vorkriegszeit für eine Auskunft 0,25 Mk. genommen und fordert jetzt 1 Mk. für die gleiche Leistung. Die Luxussteuernummer für 1926 braucht nicht erneuert zu werden, da dieselbe von 1925 weiter Gültigkeit hat. Es wird Kenntnis genommen von den Eingaben und Anzeigen wegen des Hausierens mit Taschenuhren in den Kasernen. Von Kollegen Liebehenschel waren 2 Anträge eingegangen, und zwar: 1. Alle Mitglieder über 60 Jahr sollen von dem Besuch der Innungsversammlung befreit sein, 2. Allen Mitgliedern, welche über 60 Jahr alt sind und nur am Werktisch arbeiten, sollen die Beiträge erlassen werden. Die Anträge wurden

Nr. 7  
 einstimmig  
 Wählungen  
 erst 14 S  
 Jahren ist  
 werden 1000 S  
 die Lehrlings  
 meisters würd  
 wofür  
 216 Mk.  
 1925 wird für  
 Belastung er  
 berichtet über  
 Unterstützung  
 Jahres eine Un  
 lätze und B  
 gewählt. Die  
 Frank für das  
 Paul Philipp f  
 Bertold Böttig  
 bewesend sind  
 R. Hempel  
**Dresde**  
 ung fand am  
 Restaurant „It  
 Herr Obermeis  
 in neuen Jah  
 verflozene Jah  
 Schmidt un  
 sich die Anwes  
 des letzten Qu  
 Geschäftsjubilä  
 Ferner konnte  
 waren 80 Gebu  
 zug, welcher b  
 1140 Mk. a  
 eine größere A  
 eine Gemeinsch  
 gesamten Innu  
 ventigen Mitt  
 wird der Wuns  
 ob eine Stromp  
 sich eingehen  
 welche verschi  
 erbeigeleitet  
 scheidenden He  
 Wülther wurde  
 Wiederwahl de  
 stellvertreter R  
 Eldler, für d  
 E. Noack, un  
 F. Schmidt neu  
 der Grossisten  
 Unterstützung  
 unseren Dank s  
 J. Roth, Ob  
**Frankf**  
 Vorsitzende erö  
 bleibigem Glüc  
 lezung und Gen  
 nennung, ansc  
 und Archivars,  
 Kassierer, Herr  
 Während der Ab  
 Aufnahme von  
 weitern. Die d  
 Ergebnis: I. V  
 Herr Kollege Sc  
 und Archivar H  
 st. Das Amt  
 Kollegen Müller  
 die Herrn Kolle  
 Beprüfungswort  
 zeichneten diese  
 um 12 Uhr schlo  
 des Dankes und  
**Göttinge**  
 nicht die hiesige  
 Dieselbe wu  
 20 Minute  
 angefangene Jah  
 Da der Schriftfü  
 Protokoll der vo  
 reisen und ob  
 Herr wird Her  
 nach Verlesen e  
 der Centra-Uhre

